



Grundschule Bad Bocklet Mittelschule Bad Bocklet

Schulstraße 11
97708 Bad Bocklet

09708/91010

09708/910118

verwaltung@gms-badbocklet.de
www.gms-badbocklet.de

Bad Bocklet, 07.09.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Eltern unserer Schulanfänger,

oberstes Ziel für das Schuljahr 2021/22 ist durchgehender Präsenzunterricht.

Die Sieben-Tage-Inzidenz als Kriterium für Einschränkungen entfällt und wird durch eine neue Krankenhausampel ersetzt.

Somit bleibt es an den Schulen auch jenseits einer Inzidenz von 100 bei Präsenzunterricht ohne Mindestabstand.

Um den durchgehenden Präsenzunterricht sicherzustellen, sind an den Schulen folgende

Schutzmaßnahmen umzusetzen:

Bis zum 1.Oktober 2021 gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- und Arbeitsplatzes.

Drei Schnelltests pro Woche (bis zum Start der PCR-Pool-Tests in der Grundschule, die dann zweimal wöchentlich durchgeführt werden.)

Eine Teilnahme am Unterricht ist weiterhin nur nach Vorlage eines aktuell negativen Testergebnisses (Gültigkeit 24h) möglich.

Hinweise zum ersten Schultag

Der Beginn der Grundschulzeit ist sowohl für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger als auch für die Eltern und Angehörige ein wichtiges Ereignis.

Der besonderen Ausnahmesituation geschuldet, ist es auch zu Beginn dieses Schuljahres erforderlich, bei der Gestaltung des ersten Schultages den Infektionsschutz angemessen zu berücksichtigen.

Nur so kann vom ersten Schultag an – insbesondere auch im Hinblick auf die derzeit hohe Zahl an Neuinfektionen – ein sicherer Start in das neue Schuljahr 2021/22 ermöglicht werden.

Die Einschulung ist eine sonstige Schulveranstaltung und unterliegt damit den Infektionsbestimmungen, den Hygienemaßnahmen des Rahmenhygieneplans für Schulen.

Daher

- sind musikalische Darbietungen in Gesangsform oder mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen
- eine Bewirtung mit Getränken und Speisen

nicht möglich.

Weitere Schutzmaßnahmen bei der Schuleingangsfeier:

- Die Teilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht (Bei Erwachsenen genügt eine sog. OP-Maske, bei Kindern eine textile Mund-Nasenbedeckung)
- Pro Schulkind können zwei Erwachsene und die Geschwisterkinder an der Einschulung teilnehmen
- Es ist nicht möglich, dass Eltern und andere Begleitpersonen die Erstklässlerin/den Erstklässler in das Klassenzimmer begleiten.
- Das Formular „Kontaktpersonenermittlung“ muss ausgefüllt werden. (Wird an die teilnehmenden Eltern ausgegeben)

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses

- Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier ist auch für die Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Daher ergeht der dringende Appell:

Lassen Sie Ihr Kind möglichst schon am Montag, 13.09.21 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation (bspw. In einer Apotheke) testen und legen Sie den negativen Testnachweis (max. 24 Stunden alt) vor.

Wenn kein negativer und noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler am Dienstagmorgen einen von der Schule gestellten Schnelltest durchführen.

Für Eltern und weitere Begleitpersonen besteht keine Testpflicht. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule besteht nicht. Ich möchte Sie dennoch dringend und nachdrücklich bitten, möglichst vollständig geimpft oder getestet an der Schuleingangsfeier teilzunehmen.

Testmöglichkeit an der Schule

Am **Montag** können Sie Ihr Kind im **Schulhaus Bad Bocklet** in der Zeit von **13.00 – 15.00 Uhr** testen lassen.

Sollte ein Test bis **Dienstagmorgen** nicht erfolgt sein, besteht die Möglichkeit eines Tests ab **8.00 – 9.00 Uhr** im **Schulhaus Steinach**.

Ich bitte Sie eindringlich darum, Ihr Kind vor dem 14.09.21 testen zu lassen. Dies trägt sicher dazu bei, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ihren/seinen ersten Schultag in ausschließlich positiver Erinnerung behält.

Mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für einen guten Schulstart

Detlef Haas
Rektor